

Die Aufteilung Jugoslawiens nach dem Aprilkrieg 1941

— Staatsgrenzen vor der Aufteilung Jugoslawiens

- - - Grenzen nach der Aufteilung

— · · · Deutsch-italienische Demarkationslinie

Territorium des Unabhängigen Staates Kroatien

Gebiet des dt. Militärbefehlshabers in Serbien

Von Bulgarien annektierte Gebiete

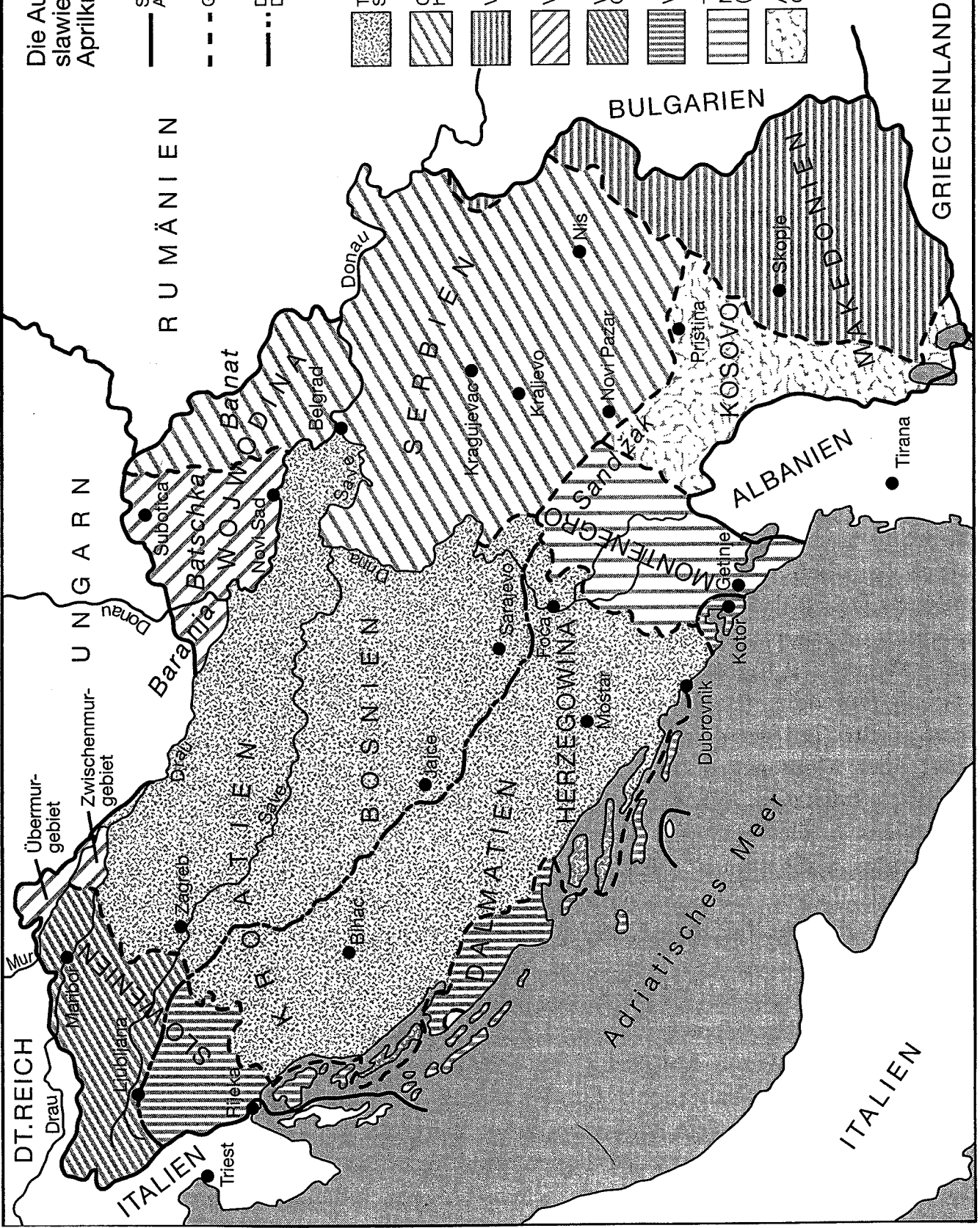
Von Ungarn annektierte Gebiete

Von Deutschland annektierte Gebiete

Von Italien annektierte Gebiete

Territorium des geplanten Staates Montenegro (von Italien besetzt)

An Albanien angeschlossene Gebiete (von Italien besetzt)



DT. REICH

ITALIEN

UNGARN

RUMÄNIEN

SERBIEN

BULGARIEN

GRIECHENLAND

ALBANIEN

KOSOVO

MONTENEGRO

BOSNIEN

HERZEGOWINA

KROATIEN

SLOVENIEN

Adriatisches Meer

ITALIEN

Übermurgelb

Zwischenmurgelb

Baranja

Batschka

Wojwodina

Banat

Donau

Donau

Belgrad

Subotica

Novi Sad

Kragujevac

Kraljevo

Novi Pazar

Mis

Pristina

Skopje

Tirana

Drau

Triest

Mur

Zagreb

Bihac

Jaice

Sarajevo

Foca

Mostar

Dubrovnik

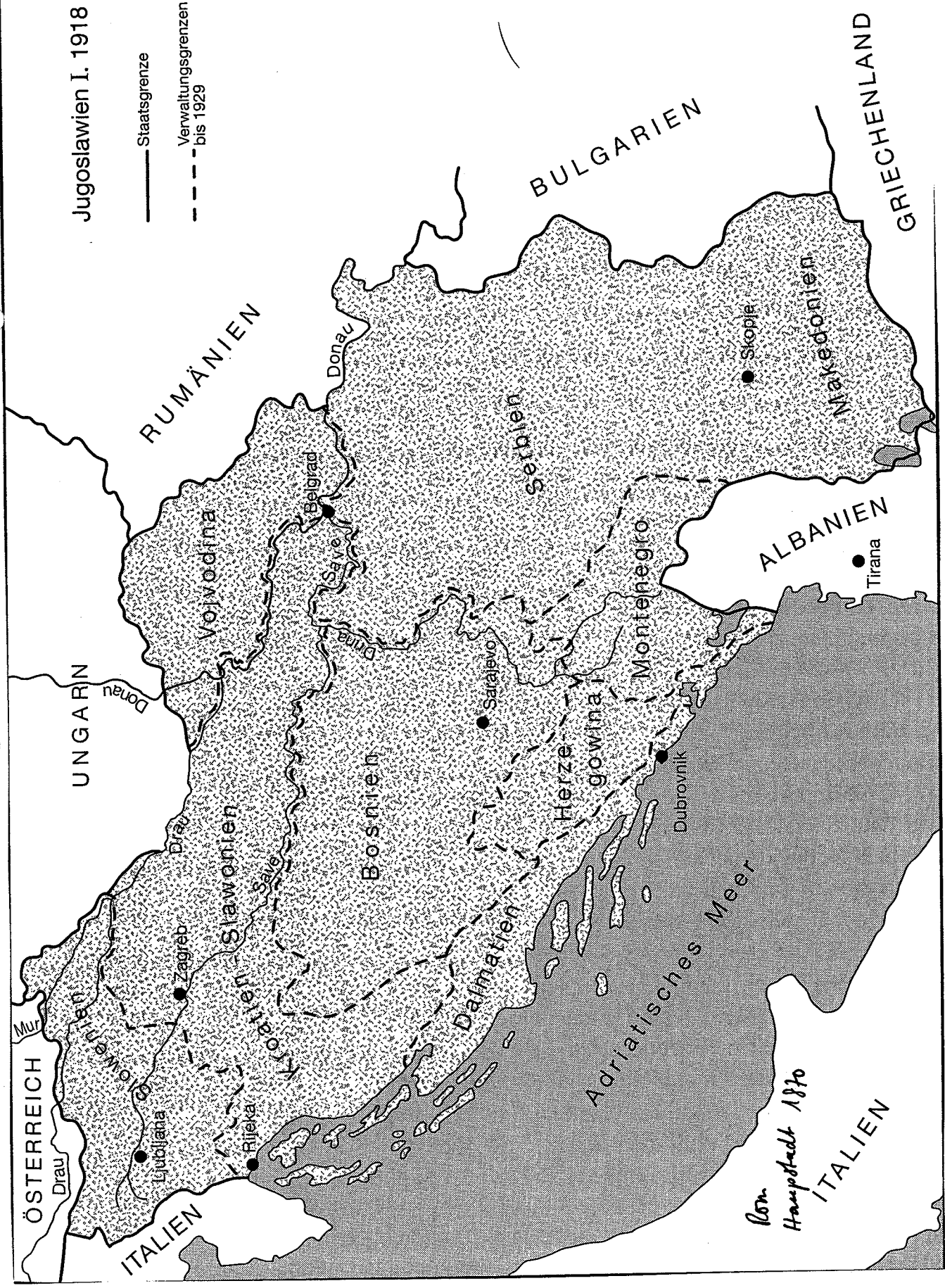
Kotor

Getine

Kolof

Jugoslawien I. 1918 - 1941

— Staatsgrenze
 - - - Verwaltungsgrenzen bis 1929



Fehlstart in die Vereinigung 1918 ff.

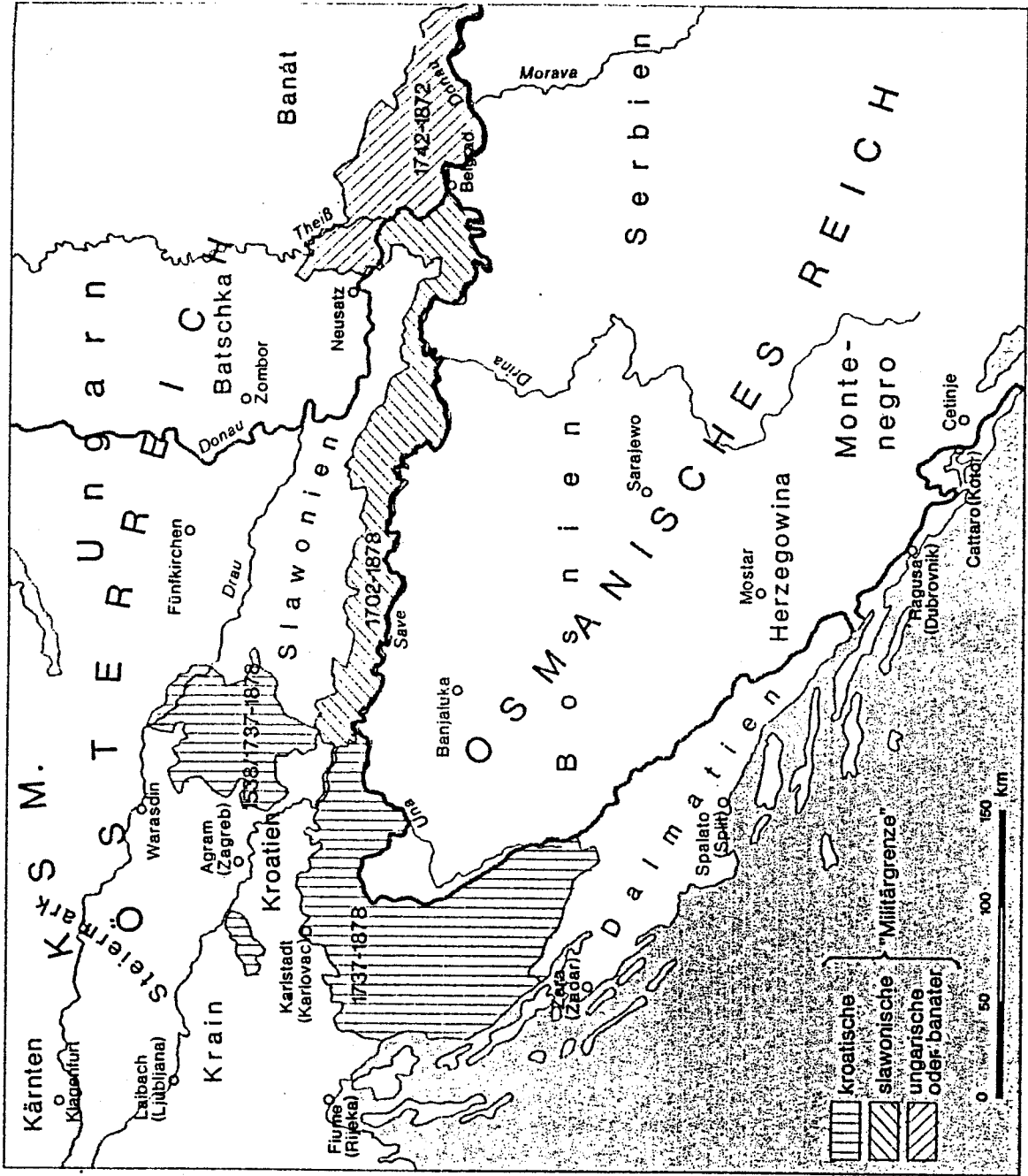
Doch die Einigung auf einen gemeinsamen Feind war eine, die Verständigung der Südslawen untereinander eine ganz andere Sache. Während des Krieges war es nicht gelungen, einen tragfähigen Konsens über die Gestaltung des künftigen jugoslawischen Staates zu erzielen. Daß die Geburt des südslawischen Königreichs zu einer Fehlgeburt wurde, beruht auf mehreren Faktoren: 1. Weder die südslawischen Politiker aus der Habsburger Monarchie noch die serbischen Vertreter besaßen für die Vereinigungsverhandlungen ein demokratisch legitimes Mandat. Die ganz überwiegende Mehrheit der kroatischen Bevölkerung war infolge eines hohen Wahlzensus bis zum Ende des Weltkrieges von der politischen Teilhabe ausgeschlossen. Und als nach den Wahlen von 1920 der Kroatische Wählerwille (gegen die bloße Vereinnahmung in Form eines Anschlusses) unmißverständlich erkennbar wurde, zeigten die Politiker in Belgrad keinerlei Bereitschaft, diesen Willen in irgendeiner Form zu respektieren. 2. Zum Zeitpunkt der Staatsgründung gab es noch immer keinen Konsens darüber, wie der künftige Staat aussehen und welche Verfassung er haben sollte (zentralistisch, föderalistisch oder zentralstaatlich mit breiter regionaler Autonomie). 3. Es gab auch keinerlei Vereinbarung darüber, in welcher Form die Währungsumstellung und die Wirtschaftsunion (also die Egalisierung der unterschiedlichen Steuersysteme, die Vereinheitlichung der agrarischen Besitzverhältnisse, die Verteilung der Kriegslasten und Vorkriegsschulden etc.) vollzogen und die damit verbundenen Kosten verteilt werden sollten. 4. Selbst wenn man einräumt, daß die staatliche Vereinigung mit Rücksicht auf die italienische Gefahr keinen Verzug duldete, so hätte die anschließende Phase bis zur Verabschiedung einer Verfassung umso intensiver für die Herstellung eines breiten Konsens genutzt werden müssen. Doch dieses Gebot wurde restlos mißachtet.

Die am Tag der Schlacht auf dem Amselfeld, am 28. Juni 1921, dank massiver Manipulationen verabschiedete erste Verfassung Jugoslawiens widersprach den Grundsätzen der nationalen Selbstbestimmung in nahezu jeder Hinsicht. Entgegen vorherigen Absprachen erfolgte die Annahme der zentralistischen Verfassung mit einfacher Stimmenmehrheit und gegen den Willen der meisten Abgeordneten aus Slowenien und Kroatien, die für einen bundesstaatlichen Aufbau oder regionale Autonomie gekämpft hatten. Die serbischen Politiker konnten sich offenbar den neuen Staat nur als vergrößertes Serbien vorstellen. Die Tatsache, daß die Serben zwar keine absolute, aber doch eine relative Mehrheit im Staat besaßen, daß ihre Politiker über eine intakte Armee verfügten und Serbien zu den Siegermächten des Ersten Weltkrieges zählte, stellte eine Versuchung dar, der seine Politiker nicht zu widerstehen vermochten. Sie waren längst zum Opfer des von ihnen jahrzehntelang geschürten Nationalismus und Expansionismus geworden. Seit Mitte des 19. Jh. war die Wiederherstellung des serbischen Imperiums - in einer dem 14. Jh. vergleichbaren Ausdehnung - erklärtes Ziel der Belgrader Politik gewesen. Es störte die Verantwort-

lichen wenig, daß das mittelalterliche serbische Großreich mit einem modernen Nationalstaat so viel Ähnlichkeit hatte wie das »Heilige Römische Reich deutscher Nation« mit einem deutschen Nationalstaat. Es störte sie auch nicht, daß das dynastische Gebilde Stefan Dusan, auf das sie sich beriefen, ein Feudalstaat gewesen war, in dem die Mehrheit der serbischen wie nicht-serbischen Bevölkerung keinerlei Rechte besessen hatte. Es hätte sie irritieren müssen, daß Mazedonien während des Mittelalters unvergleichlich längere Zeit zu Byzanz oder Bulgarien gehört hatte als zu Serbien und daß sich die mazedonische Bevölkerung nicht als Bestandteil der serbischen Nation empfand, aber es irritierte sie nicht. Und es irritierte sie noch weniger, daß in Bosnien-Herzegowina neben Orthodoxen (= Serben) auch Katholiken (= Kroaten) und südslawische Muslime lebten. Und was Kosovo betrifft: Gewiß war das Gebiet ein Zentrum des mittelalterlichen Serbien gewesen. Einige der bedeutendsten und schönsten Baudenkmäler der frühen serbischen Kultur liegen in der Umgebung des Amselfelds. Sie sind zu Symbolen serbisch-nationaler »Kontinuität und Anciennität« geworden und gleichen nationalen Heiligtümern. Aber die ethnische Struktur des Kosovo hatte sich im Laufe der Jahrhunderte grundlegend zugunsten des albanisch-muslimischen Elements verändert. Nunmehr stand die Macht der Symbole gegen die Rechte der Lebenden.

Holm Sundhausen:
Jugoslawiens Nationalismen in historischer Perspektive.
Journal für Geschichte, Dezember
1990, S. 38

Die österreichische "Militärgrenze" im 18./19. Jahrh.



König, Habsburgerreich
Wien/Köln/Graz 1972, S. 592 f.

1) herk
ukrain
3) 1995
Polen

1848

